

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 68 -

---

Nr. 11

Dingolfing, 20. März

2013

---

Antrag von Herrn Huber Paul, Bergham 3, 84180 Loiching, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Mästen von Schweinen mit 2.890 Mastplätzen sowie Rindern mit Tierbestand von 34 GV auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 der Gemarkung Loiching

-----

Az.: 42-170/3/2-355

Antrag von Herrn Huber Paul, Bergham 3, 84180 Loiching, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Mästen von Schweinen mit 2.890 Mastplätzen sowie Rindern mit Tierbestand von 34 GV auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 der Gemarkung Loiching

**Öffentliche Bekanntmachung:**

Hiermit wird gem. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht, dass Herr Huber Paul, Bergham 3, 84180 Loiching mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing–Landau vom 15.03.2013 folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde:

„Herrn Huber Paul, Bergham 3, 84180 Loiching, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen und Rindern unter folgenden Auflagen erteilt:“

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayer. Verwaltungsgericht  
Haidplatz 1  
93047 Regensburg

Postanschrift:  
Postfach 11 01 65  
93014 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.“

Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids (einschließlich der Begründung) liegt in der Zeit von

**Mittwoch, 27.03.2013  
bis einschließlich Dienstag, 09.04.2013**

---

Nr. 11

Dingolfing, 20. März

2013

---

- a) im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3,  
84130 Dingolfing,

während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme aus.

Dingolfing, 20.03.2013  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat